

Antrag zur Änderung der Satzung - Vollversammlung der Studierendenschaft -



Sehr geehrte Parlamentarier*innen,

Sinn und Zweck einer studentischen Vollsammlung sollte der inhaltliche Diskurs sein. Rückblickend war die vergangene Vollversammlung allerdings zu sehr von formalen Unsicherheiten geprägt. Zum einen ging es um die Art, nach welcher Geschäftsordnung getagt wird. Hier bietet sich aus praktikablen Gründen an, die jeweils aktuelle Geschäftsordnung des Studierendenparlaments zu nutzen. Zum anderen ging es darum, ob eine Vollversammlung mit weniger als 200 Studierenden geschlossen werden muss. Hier hat uns die letzte Vollversammlung gezeigt, dass auch bei 100 anwesenden Studierenden eine vielschichtige Debatte geführt werden kann. Die studentische Vollversammlung sollte daher auf Antrag erst bei sehr wenigen Anwesenden geschlossen werden können. Um Rechtssicherheit für kommende Vollversammlungen zu schaffen und dem inhaltlichen Diskurs mehr Raum in dieser Versammlung zu geben, stellen wir folgenden Antrag:

Das Studierendenparlament möge beschließen: Ändere die Satzung der Studierendenschaft wie folgt.

Ersetze §34 II

„Die VV wird von einem vom AStA benannten anwesenden Mitglied der Studierendenschaft geleitet. Über die VV führt ein vom AStA benanntes anwesendes Mitglied der Studierendenschaft Protokoll. Das Protokoll ist nach der VV vom AStA bekannt zu machen.“

durch

„Die VV wird von einem vom AStA benannten anwesenden Mitglied der Studierendenschaft geleitet. **Sie*er verfährt nach der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments, soweit diese anwendbar ist.** Über die VV führt ein vom AStA benanntes anwesendes Mitglied der Studierendenschaft Protokoll. Das Protokoll ist nach der VV vom AStA bekannt zu machen.“

Ergänze §34 IV mit folgendem Inhalt

„Die VV muss auf Antrag geschlossen werden, sofern weniger als 50 Studierende anwesend sind.“

Mit besten Grüßen,
Finn Schwennsen